



Lothar Binding
Mitglied des deutschen Bundestages

Newsletter 3/08

Sehr geehrte Damen und Herren,

SPD Parteivorsitzender Kurt Beck stellte sich in einem dreistündigen Gespräch den Fragen und der Kritik unserer Fraktion hinsichtlich der aktuellen Richtungsdebatte. Festzuhalten bleibt: Die Entscheidung gegen eine Zusammenarbeit auf Bundesebene und für die Wahlfreiheit der Verbände auf Länderebene steht. Die Linke ist auf Bundesebene schon allein aus inhaltlichen Gründen nicht koalitionsfähig. Ihr Programm ist nicht nur unrealistisch, sondern schlichtweg unfinanzierbar. Was die Linke betreibt, ist nichts anderes, als den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Mit solchen Leuten kann man keine Politik machen!

Heute vor fünf Jahren stellte unser Altbundeskanzler Gerhard Schröder in einer Regierungserklärung die Agenda 2010 vor. Unser Fazit bisher: ein höheres Wirtschaftswachstum, sinkende Arbeitslosigkeit, stabilere soziale Sicherungssysteme, rückläufige Neuverschuldung und mehr Geld für Kinderbetreuung sowie Investitionen in Bildung und Forschung. Das ist ein Erfolg sozialdemokratischer Politik, das ist ein Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion. So müssen wir das den Bürgerinnen und Bürgern deutlich machen, denn die SPD steht für eine gute und soziale Zukunft Deutschlands.

Zahlreiche Gäste konnten wir in dieser Woche in der SPD-Bundestagsfraktion begrüßen. Zu unserer Veranstaltung zum 60. Jahrestag der Gründung Israels kamen Vertreter des jüdischen Staates und unserer israelischen Schwesterparteien. Dass sich die Beziehung zwischen den Staaten Israel und Deutschland trotz des schrecklichen historischen Erbes in den letzten Jahr-zehnten so gut entwickelt hat, ist auch auf die besondere Rolle der SPD-Bundestagsfraktion innerhalb der deutschen Israelpolitik zurückzuführen.

Als weiterer international bekannter Gast, kam Bono, Sänger der Rockgruppe U2, in unsere Fraktionssitzung. Zahlreiche junge und alte Fans bereiteten ihm ein herzliches Willkommen. Bono, der sich sehr stark für die Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika einsetzt, kam um sich für das Engagement der SPD-Bundestagsfraktion für Afrika zu bedanken. Wir hätten vieles erreicht, aber dennoch dürften wir nicht aufhören, sondern weitermachen, so Bono. Das werden wir gerne tun!

Ihr Lothar Binding



Vertrag von Lissabon im Bundestag beraten

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon (Drs. 16/8300) beraten.

Mit dem Gesetzesentwurf soll der neue EU-Grundlagenvertrag ratifiziert werden, auf den sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union geeinigt haben und der am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet wurde. Zuvor war der Versuch der Verabschiedung einer europäischen Verfassung unter anderem an den negativen Voten der Referenden in Frankreich und in den Niederlanden gescheitert. Durch die Ratifizierung des Vertrages in den Mitgliedsstaaten soll die EU noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage gestellt werden.

Rein formal ist der Vertrag von Lissabon, wie seine Vorgänger von Maastricht, Amsterdam und Nizza, ein Änderungsvertrag. Gleichwohl werden mit ihm die wesentlichen Elemente des gescheiterten Vertrages über eine Verfassung für Europa in das bestehende Vertragssystem überführt. Wesentliche Kernpunkte dabei sind:

Verzicht auf Verfassungssymbole

Das bis 2005 verfolgte Verfassungskonzept eines einheitlichen Textes wurde in diesem Reformprozess aufgegeben, die „Verfassungssymbole“ wie Präambel, Hymne und Flagge gestrichen.

Institutionelle Neuerungen

Die Änderungen im institutionellen Gefüge der EU umfassen unter anderem die Neubezeichnung des Europäischen Außenministers, der fortan den Titel „Hoher Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik“ tragen wird, und die Abstimmungsmodalitäten in den Räten der EU. Der Europäische Rat wird zu einem Organ der Union. Sein Präsident wird für zweieinhalb Jahre gewählt.

Wie bei den vorangegangenen Vertragsrevisionen werden die Befugnisse des Europäischen Parlaments weiter ausgebaut. Das Mitentscheidungsverfahren wird zum Regelverfahren bei der EU-Rechtsetzung, Parlament und Rat sind insoweit gleichberechtigte Gesetzgeber des „ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens“. Die Haushaltsbefugnisse werden erweitert, Mitwirkungsrechte gestärkt: Künftig wird das Europäische Parlament auf Vorschlag des Europäischen Rats den Präsidenten der Kommission wählen.

Änderungen beim Abstimmungsverfahren

Die Beschlussfassung im Rat wird nach dem Prinzip der doppelten Mehrheit (55 Prozent der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 Prozent der EU-Bürger repräsentieren) erfolgen. Die Anwendung der qualifizierten Mehrheit nach den bislang geltenden Nizza-Regelungen, das heißt mindestens 14 von 27



Lothar Binding
Mitglied des deutschen Bundestages

Mitgliedstaaten, die zusammen über mindestens 255 von 345 Stimmen verfügen, wurde bis November 2014 verlängert und kann im Einzelfall und auf Verlangen eines Mitgliedstaates bis Ende März 2017 Anwendung finden. Ab 1. April 2017 gilt dann der so genannte Ioannina-Kompromiss: Es sind dann 55 Prozent der Anzahl der Mitgliedstaaten oder der Bevölkerung erforderlich, um die Annahme eines Rechtsaktes zu blockieren.

Weitere Neuheiten

Wie ursprünglich im Verfassungsvertrag angelegt, wird der Austritt aus der Union durch den Vertrag von Lissabon erstmals primärrechtlich geregelt. Für den Beitritt zur EU soll ein Verweis auf die vom Europäischen Rat vereinbarten Beitrittskriterien für Klarheit sorgen. Über Beitrittsanträge werden das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente unterrichtet.

Des Weiteren wird auch die Grundrechtecharta in das Primärrecht einbezogen und wird bei Inkrafttreten des Reformvertrages dieselbe Rechtsverbindlichkeit wie die Verträge haben. Neben der Grundrechtecharta soll künftig ebenfalls die Europäische Menschenrechtskonvention den Rechtsschutz der Bürger gegenüber den EU-Institutionen erhöhen.

Bundesgesetzliche Anpassungen

Auch der von der Koalition und den Grünen eingebrachte „Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union“ (Drs. 16/8489) wurde im Parlament in 1. Lesung beraten.

Das für die Erhebung einer Subsidiaritätsklage durch den Bundestag vorgesehene Quorum soll dabei an das nunmehr für Normenkontrollanträge aus der Mitte des Bundestages gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG sowie an das bereits für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG maßgebende Quorum angepasst werden.

Parlament erhält direkte Mitwirkungsrechte

Dazu wurde auch der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23, 45 und 93) (Drs. 16/8488) der Koalitionsfraktionen, FDP und Grünen in 1. Lesung beraten.

Der Vertrag von Lissabon verleiht den nationalen Parlamenten zum ersten Mal direkte Mitwirkungsrechte gegenüber Organen der Europäischen Union. Deren Ausgestaltung macht entsprechende Anpassungen des Grundgesetzes erforderlich. Das gilt für Absatz 1 in Artikel 23 und Artikel 45. Für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen ergeben sich keine unmittelbaren Folgen.



Pflegereform kann beginnen!

Am Freitag hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) (Drs. 16/7439, 16/7486, 16/8522, 16/8525) beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten.

Pflegeversicherung hat sich bewährt

Seit ihrer Einführung im Jahr 1995 hat sich die Pflegeversicherung bewährt. Mittlerweile erhalten über zwei Millionen Pflegebedürftige jeden Monat Versicherungsleistungen. Die gesetzliche Pflegeversicherung sichert erfolgreich das Lebensrisiko Pflegebedürftigkeit solidarisch ab. Sie hat in den letzten 12 Jahren viele pflegebedürftige Menschen vor der Abhängigkeit von Sozialhilfe bewahrt.

Den Herausforderungen begegnen

Die demographische Entwicklung in Deutschland macht es notwendig, die gesetzliche Pflegeversicherung zukunftsfähig zu machen, denn der Anteil der älteren und hochbetagten Menschen an der deutschen Bevölkerung wächst stetig. Es wird davon ausgegangen, dass 2030 etwa drei Millionen Menschen pflegebedürftig sein werden. Außerdem wird der Hilfebedarf der Pflegebedürftigen immer komplexer. Neben körperlichen Einschränkungen treten immer mehr geistige und psychische Defekte bis hin zu schweren Demenzerkrankungen auf.

Unsere Ziele

Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, durch die Pflegereform die Lebenssituation der pflegebedürftigen Menschen, der pflegenden Angehörigen und der Pflegekräfte zu verbessern. Richtschnur bei der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ist für uns der Wunsch der meisten Menschen, so lange wie es geht, in der gewohnten Umgebung und selbstbestimmt zu leben, gepflegt und betreut zu werden. Deshalb heißt unser Grundsatz: ambulant vor stationär.

Mit dem Gesetz soll aktivierende Pflege und Rehabilitation besser gefördert werden. Die Maßnahmen für eine integrierte wohnortnahe Versorgung und Betreuung, die Einrichtung von Pflegestützpunkten mit Pflegeberatern (Fallmanagement), die Möglichkeit, Leistungen gemeinsam mit anderen Pflegebedürftigen auch in neuen Wohnformen abzurufen (poolen), helfen den Menschen, solange wie möglich in ihrer angestammten und gewünschten Umgebung zu bleiben. Es folgen die wichtigsten Maßnahmen des Gesetzes:

Schrittweise Erhöhung der Leistungsbeträge

Die ambulanten Sachleistungsbeträge sollen bis 2012 schrittweise in den drei Pflegestufen in der ambulanten Pflege angehoben werden. Und das ohne Kürzungen im stationären Bereich. Dort sollen die Sachleistungen in der Pflegestufe III und bei Härtefällen ebenfalls erhöht werden.



Pflegestufe	Ambulante Sachleistung	bisher in Euro	2008	2010	2012
Stufe I	384	420	440	450	
Stufe II	921	980	1040	1100	
Stufe III	1432	1470	1510	1550	

Außerdem soll das Pflegegeld für pflegende Angehörige wie folgt angehoben werden:

Pflegestufe	Pflegegeld	bisher in Euro	2008	2010	2012
Stufe I	205	215	225	235	
Stufe II	410	420	430	440	
Stufe III	665	675	685	700	

Seit 1995 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung nicht verändert und unterliegen dadurch einem schleichenden Werteverfall. Deshalb sollen sie künftig in einem dreijährigen Rhythmus überprüft werden. Erstmals soll dies im Jahr 2015 erfolgen. Der Orientierungswert für die Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung soll die kumulierte Preisentwicklung in den letzten abgeschlossenen drei Kalenderjahren sein. Ergibt die Überprüfung eine Notwendigkeit der Anpassung, so erlässt die Bundesregierung eine Rechtsverordnung. Dabei soll der Anstieg nicht höher sein als die Bruttohohentwicklung. Außerdem soll der Anspruch auf Tages- und Nachtpflege ausgebaut werden. Neben dem Anspruch auf Tages- und Nachtpflege soll auch ein 50-prozentiger Anspruch auf die jeweilige ambulante Pflegesachleistung oder das Pflegegeld für die weiterhin zu Hause notwendige Pflege bestehen. Ebenso soll umgekehrt neben dem vollen Anspruch auf Geld- und Sachleistung ein hälftiger Anspruch auf Tages- und Nachtpflege eingeführt werden. Auch die Leistungen für die Tages- und Nachtpflege werden schrittweise angehoben.

Pflege vor Ort koordinieren

Der SPD-Bundestagsfraktion liegt es am Herzen, die kommunale Infrastruktur auf eine älter werdende Gesellschaft auszurichten. Deshalb sollen künftig wohnortnahe Pflegestützpunkte sicherstellen, dass die Angebote für Pflegebedürftige direkt vor Ort besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden. Es ist uns während der Fraktionsklausur in Bonn gelungen, diese wichtige Infrastrukturverbesserung gegen den Willen der Union durchzusetzen. Diese wichtigen Anlaufstellen für Pflegebedürftige und deren Angehörige, in denen ein sog. Fallmanagement durch qualifizierte Pflegeberater sowie umfassende und unabhängige, vernetzte Beratung angeboten wird, müssen von den Pflege- und Krankenkassen auf Antrag der Bundesländer eingerichtet werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte für den Aufbau der Stützpunkte ursprünglich 80 Millionen Euro vorgesehen. Die Union war dazu nicht bereit, aber den Ländern stehen nun immerhin 60 Millionen Euro zur Verfügung. Damit können mindestens 1.200 Beratungsbüros neu entstehen. Bei der Einrichtung der Pflegestützpunkte werden vorhandene Strukturen genutzt und bestehender Sachverstand wird gefragt



Lothar Binding
Mitglied des deutschen Bundestages

sein. Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich sicher, dass die Länder zahlreich die Einrichtung von Pflegestützpunkten beantragen werden, da das Konzept der Pflegestützpunkte konkurrenzlos gut ist und sich durchsetzen wird.

Eigener Leistungsanspruch für Demenzkranke

Besonders erfreulich ist, dass die immer wieder geforderte neue Leistung für demenziell erkrankte Menschen nun Wirklichkeit werden kann. Einen zusätzlichen Leistungsbetrag sollen erstmals Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz wie Demenz-, Alzheimer-krankte oder geistig Behinderte erhalten. Weniger pflegebedürftige Menschen erhalten 100 Euro, pflegebedürftigere Menschen erhalten 200 Euro pro Monat. Dieser Betrag soll zusätzlich zu den Pflegeleistungen gezahlt werden und auch von Menschen, die keine Pflege sondern Betreuung benötigen, in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus wurde auch auf Vorschlag der SPD vereinbart, in Heimen zusätzliche Betreuungsassistenten zu finanzieren. Diese sollen altersverwirrten Menschen helfen, ihren Tagesablauf zu bewältigen.

Bessere Qualität und Transparenz in der Pflege

Ein wichtiges Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion ist die Verbesserung der Pflegequalität und die Erhöhung der Transparenz im Pflegebereich. Hierzu ist unter anderem die Entwicklung von Qualitätsstandards für die stationäre und ambulante Pflege vorgesehen. Weiterhin wird der Ausbau der Qualitätsprüfungen ab 2011 jährlich durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen stattfinden. Die Kontrollen sollen überwiegend ohne Ankündigung durchgeführt werden. Die Prüfergebnisse werden in verständlicher und leicht zugänglicher Form veröffentlicht, z. B. durch einen Aushang im Pflegeheim.

Pflegezeit für Angehörige

Pflegende Angehörige sollen im Rahmen der sogenannten Pflegezeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten bis zu sechs Monate unbezahlt von der Arbeit freigestellt werden können. Sie sollen in dieser Zeit über die Pflegekassen sozialversichert werden. Leider ist die Fraktion der CDU/CSU nicht bereit gewesen, den Vorschlag umzusetzen, für die kurzzeitige Freistellung von Angehörigen pflegebedürftiger Menschen von bis zu 10 Tagen eine Lohnersatzleistung über die Pflegekassen vorzusehen. Dies ist nicht nachvollziehbar: Denn ähnliche Regelungen gibt es bereits. Eltern, deren Kinder erkrankt sind, können z. B. bis zu 20 Tage Kinderpflege-Krankengeld beziehen. Auch Kinder, deren Eltern pflegebedürftig werden, sollten sich nach Auffassung der SPD-Bundestagsfraktion ohne wirtschaftliche Nachteile um ihre Eltern kümmern können.

Gute Pflege kostet gutes Geld

Es liegt auf der Hand, dass Verbesserungen in der Pflege nicht umsonst zu haben sind. Der Beitragssatz der Pflegeversicherung wird zum ersten Mal seit 1995 um 0,25 Beitragssatzpunkte auf 1,95 Prozent für Versicherte mit Kindern und auf 2,2 Prozent für Kinderlose erhöht. Die Mehreinnahmen im Jahr 2008 werden rund 1,3 Milliarden Euro betragen, da der Beitragssatz zum 1. Juni angehoben wird. In den Folgejahren werden sich die Mehreinnahmen auf 2,5 Milliarden Euro belaufen. Aus



heutiger Sicht reicht die Beitragssatzerhöhung aus, um die Leistungen der Pflegeversicherung bis 2014/2015 sicherzustellen. Einen Anstieg der Lohnnebenkosten wird es nicht geben, da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden.

Union hat blockiert und fällt hinter Koalitionsvereinbarung zurück
Die Pflegereform wird ein Erfolg werden. Dennoch bleiben für die SPD-Bundestagsfraktion für die Zeit nach 2009 zwei wichtige Punkte auf der Tagesordnung:

1. die bezahlte kurzzeitige Freistellung zur Organisation der Pflege und
2. die solidarische Finanzierung der Pflege.

Der Solidarausgleich darf nicht auf die gesetzliche Pflegeversicherung beschränkt bleiben. Deshalb halten wir an der im Koalitionsvertrag verabredeten Ausgleichszahlung der privaten Pflegeversicherung an die gesetzliche Pflegeversicherung fest. Darüberhinaus bleibt für uns als langfristiges Ziel eine von allen finanzierte Bürgerversicherung Pflege bestehen.

AUSSEN

Mit gutem (Klima-)Beispiel voran

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag den Antrag der Koalitionsfraktionen "Erneuerbare Energien, wie Solarenergie, Geothermie, Wind- und Wasserkraft, für die Energieversorgung deutscher Einrichtungen im Ausland einsetzen - für Klimaschutz und Nachhaltigkeit" (Drs. 16/7489, 16/7910) beschlossen.

Deutschland ist weltweit eines der engagiertesten Vorreiter in Sachen Klimaschutz. Dies beweist unser ambitionierstes Klimaprogramm, dass wir seit kurzem umsetzen; erste Maßnahmen wurden bereits im Bundestag diskutiert. Der Antrag sieht vor, unser Programm und unsere Ziele auch im Ausland exemplarisch deutlich zu machen. Durch ein klares Bekenntnis zu klimaschonenden und energieeffizienten Kriterien beim Bau und Umbau von deutschen Vertretungen im Ausland kann Deutschland effektiv für den Klimaschutz werben und gleichzeitig ein weltweites Vorbild darstellen. Zu Vertretungen im Ausland gehören neben Botschaften und Konsulaten auch deutsche Schulen, Goethe-Institute sowie Büros der Entwicklungszusammenarbeit.

Zwei Ziele werden damit in erster Linie verfolgt. Einerseits stellen Bundesgebäude, die mit vorbildlichen Anlagen zur regenerativen Strom-, Wärme-, und Kälteerzeugung ausgerüstet sind, eine gute Werbung für Technologien "made in Germany" dar; andererseits sollen sie einen Anreiz bieten, dass Klimaschutz in den Ländern vor Ort eine größere Bedeutung zugeschrieben wird: Nachahmung gerne erwünscht.



Der Deutsche Bundestag fordert mit dem Antrag die Bundesregierung u. a. zu folgenden Maßnahmen auf: Beim Bau und Umbau deutscher Vertretungen im Ausland sowie bei Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit müssen höchste Standards der Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien bei Wärme-/Kälte- und Stromerzeugung beachtet werden. Dies soll im Rahmen des anstehenden Sanierungsprogramms für deutsche Vertretungen im Ausland sowie des 120-Millionen-Euro-Programms der Bundesregierung zur energetischen Sanierung von Bundesliegenschaften umgesetzt werden. Durch geeignete PR-Arbeit kann vor Ort sowohl auf die durchgeführten Maßnahmen wie auch auf die dahinterstehende Technologie hingewiesen werden. So kann auch die Exportinitiative erneuerbare Energien intensiviert und fortgeführt werden.

ENTWICKLUNG

Mehr soziale Sicherheit für Entwicklungsländer

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Entwicklungs- und Schwellenländer verstärkt beim Aufbau und bei Reformen von sozialen Sicherungssystemen unterstützen und soziale Sicherung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit implementieren“ (Drs. 16/7747, 16/8484) beschlossen.

Der Antrag zeigt die Bedeutung von tragfähigen sozialen Sicherungssystemen für eine nachhaltige Armutsbekämpfung - und somit auch für das Erreichen der Millenniumsziele - auf. Studien der ILO (Internationale Arbeiterorganisation) zeigen, dass allein durch die Einführung von minimalen Sozialleistungen, die Armutsquoten in Entwicklungsländern um 40 Prozent reduziert werden können. Die Kosten für solche Sozialleistungen würden bei nur etwa 3 Prozent des Bruttoinlandproduktes liegen.

Der Aufbau von sozialen Sicherungssystemen stellt uns und unsere Partnerländer vor gewaltige Herausforderungen, gerade vor dem Hintergrund, dass die Voraussetzungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern völlig andere als in Deutschland sind. Daher muss bei der Umsetzung des Antrags und bei der Konzipierung von Vorhaben darauf geachtet werden, dass Kooperationen geschlossen werden, die es ermöglichen voneinander zu lernen, und somit zu der Entwicklung von gemeinsamen Lösungsansätzen führen. Gerade in den Bereichen, in den wir selbst nur über geringe Erfahrungen verfügen, wie beispielsweise im informellen Sektor, wird dies von zentraler Bedeutung sein.



Nahrungsmittelhilfe effizienter gestalten

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Für eine neue, effektive und an den Bedürfnissen der Hungernden ausgerichtete Nahrungsmittelhilfekonvention" (Drs. 16/8192, 16/8485) beschlossen.

Der Antrag richtet sich vor allem gegen zwei grundlegende Probleme bei der Nahrungsmittelhilfe: die politische Instrumentalisierung und die teilweise negativen Auswirkungen auf die land-wirtschaftliche Produktion in den Empfängerländern. Nahrungsmittelhilfe wird in einigen Fällen als politisches Mittel genutzt, um agrarische Überproduktionen in den Geberländern kosten-günstig abzubauen. Da die Regierungen der Geberländer in diesen Fällen Nahrungsmittel günstig in den eigenen Ländern einkaufen, können Hilfsorganisationen vor Ort diese wieder preisgünstig verkaufen. Der Markt in den Empfängerländern gerät dadurch in Schieflage, Kleinbauern und Händler sind in ihrer Existenzgrundlage bedroht.

Durch Neuverhandlungen der Nahrungsmittelhilfekonvention sowie eine Verbesserung der Steuerungsstruktur der Nahrungshilfekonvention sollen die Grundlagen geschaffen werden, dass Nahrungsmittelhilfe effizienter gestaltet wird und die Verpflichtungen der Geberländer besser kontrolliert werden können: Überschussverwertung muss eingedämmt und die Belange der Empfängerländer mehr beachtet werden. Neben der qualitativen Verbesserung der Nahrungsmittelhilfe und ihrer besseren Abstimmung mit anderen humanitären Aktionen, müssen auch neue Instrumente (wie z. B. die Anreicherung von Lebensmitteln mit Zusatzernährungsstoffen) mit aufgenommen werden. Gleichzeitig muss auf eine Konvention hingearbeitet werden, die die Nahrungsmittelhilfe als einen Teil eines langfristigen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungskonzepts auffasst.



KULTUR

Deutsches Filmerbe sichern

Der Bundestag hat in 1. Beratung einen Antrag der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen von FDP und Bündnis 90 / Die Grünen „Das deutsche Filmerbe sichern“ im Bundestag behandelt (Drs. 16/8504).

Ziel des Antrages der vier Fraktionen ist eine langfristige Sicherung des deutschen Filmerbes durch eine Erhöhung des Schutzniveaus und der Pflichtabgabe von Archivexemplaren. Es gelte, das nationale Filmerbe zu erhalten und als unersetzbaren Bestandteil des Kulturerbes für nachfolgende Generationen zu sichern.

Die Fraktionen stellen grundsätzlich fest, dass die langfristige Sicherung von Filmen als Bestandteile des Kulturerbes notwendig ist. Unter anderem hat sich bereits das Bundesarchiv-Filmarchiv mit der Aufgabe der Filmarchivierung beschäftigt, die es darin weiterhin zu unterstützen gelte. Im übrigen stehe z. B. noch immer der Beitritt Deutschlands zur Europaratskonvention für den Schutz des audiovisuellen Erbes von 2001 aus.

Die Bundesregierung soll nun durch den Bundestag zu einer nachhaltigen Erhöhung des Schutzniveaus für das nationale Filmerbe unter angemessener finanzieller Beteiligung der Länder aufgefordert werden. Die Fraktionen fordern weiterhin die baldige Ratifikation des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des audiovisuellen Erbes durch Deutschland sowie eine Intensivierung der Bemühungen um eine umfassende nationale Filmographie, in der die deutsche Filmproduktion seit ihren Anfängen zuverlässig erfasst wird. Archiviert werden sollen des-weiteren auch archivwürdige Filme der Gegenwartsproduktion, die ohne öffentliche Förderung hergestellt werden und für die bisher keine Pflichtabgabe von Archivexemplaren bestand.



RECHT

Änderung bei Vereinbarung von Erfolgshonoraren

Der Bundestag hat in dieser Woche in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren beraten (Drs. 16/8384).

Durch die geplante gesetzliche Änderung soll die Vereinbarung eines anwaltlichen Erfolgshonorars, also eine erfolgsabhängige Bezahlung, in Ausnahmefällen ermöglicht werden. An dem bislang bestehenden grundsätzlichen Verbot einer solchen Verabredung soll aber festgehalten werden.

Der Entwurf setzt einen entsprechenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Dezember 2006 um. Nach dem Beschluss ist das Verbot selbst verfassungsgemäß. Es ist aber insofern nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, als es nicht in besonderen Fällen eine Ausnahme zulässt. Eine gesetzliche Neuregelung muss bis zum 30. Juni 2008 erfolgen. Anderenfalls entfällt das Verbot ersatzlos.

Ein Erfolgshonorar soll daher künftig dann vereinbart werden können, wenn damit besonderen Umständen im Einzelfall Rechnung getragen wird. Insbesondere also dann, wenn der Mandant ansonsten auf Grund seiner wirtschaftlichen Situation davon abgehalten würde, seine Rechte zu verfolgen.

Vereinbarungen über ein Erfolgshonorar müssen schriftlich erfolgen und die wesentlichen Grundlagen der Einschätzung der Erfolgsaussichten des konkreten Falles beinhalten. Entsprechende Regelungen sieht der Gesetzentwurf auch für Steuerberater, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, Rentenberater und andere Erlaubnisinhaber nach dem Rechtsberatungsgesetz vor.



SICHERHEIT

Erhöhung des Wehrsoldes

In 2./3. Lesung hat der Bundestag in dieser Woche den Regierungsentwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes beschlossen (Drs. 16/8188, 16/8470, 16/8471).

Das Festhalten an der allgemeinen Wehrpflicht verpflichtet dazu, den Soldaten, die einen wichtigen Dienst für Deutschland erbringen, nach längerer Zeit wieder eine Anpassung des Wehrsoldes zuzugestehen. Die letzte Erhöhung des Wehrsoldes erfolgte 1999, und zwar um eine DM pro Tag.

Rückwirkend zum 1. Januar 2008 wird der Wehrsoldtagessatz nun um zwei Euro für alle Wehrsoldgruppen erhöht. Bei einem Gefreiten erhöht sich der Sold beispielsweise von 8,18 Euro auf dann 10,18 täglich. Die Erhöhungen wirken sich entsprechend auch auf den Sold der Zivildienstleistenden aus.

Für die Erhöhung des Wehrsoldes werden Haushaltsmittel in Höhe von 79 Millionen Euro aufgewendet. Davon entfallen etwa 46 Millionen Euro auf die Wehrdienstleistenden und 33 Millionen Euro auf die Zivildienstleistenden.



UMWELT

REACH-Anpassungsgesetz

Am 13. März hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines REACH-Anpassungsgesetzes (Drs. 16/8307, 16/8521, 16/8523) beschlossen.

REACH bedeutet Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals also Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Ziel des Gesetzes ist es, das deutsche Chemikalienrecht an die Vorgaben der am 18. Dezember 2006 verabschiedeten und daher unmittelbar geltenden REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates anzupassen. Durch die Regelung wird das Chemikalienrecht in der EU neu geordnet und vereinheitlicht und bestehende Wissenslücken werden hinsichtlich möglicher Stoffrisiken geschlossen und somit wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Stoffen ermöglicht. Die Vorstellungen des Bundesrates hinsichtlich verwaltungstechnischer Vorschriften wurden weitgehend übernommen. Auch eine Erschwerung des Zugangs zu giftigen Stoffen und solche, die zur Herstellung von Sprengstoffen geeignet sind, ist nun vorgesehen. Das neue System beruht auf folgenden Eckpfeilern:

- Hersteller und Importeure registrieren die Stoffe, die sie ab einer Menge von einer Tonne im Jahr herstellen oder importieren, bei der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki.
- Die Industrie übernimmt die Verantwortung für die sichere Verwendung ihrer Stoffe entlang der Lieferkette.
- Der Einsatz bestimmter besorgniserregender Stoffe kann von einer Zulassung durch die EG-Kommission abhängig gemacht werden.
- Die durch REACH gewonnenen Informationen werden in einer Internetdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht.

Das dadurch neu gewonnene Wissen über chemische Stoffe, insbesondere über ihre langfristigen Wirkungen, und ein darauf aufbauendes Risikomanagement wird die Unternehmen bei der Entwicklung fortschrittlicher Produkte und Fertigungsprozesse unterstützen und künftig ein höheres Schutzniveau für die Umwelt sowie für Arbeitnehmer und Verbraucher gewährleisten.



VERBRAUCHERSCHUTZ

Sicheres Spielzeug für unsere Kinder

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Sicheres Spielzeug für unsere Kinder“ (Drs. 16/8496) in 1. Lesung beraten.

Die Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates, die Möglichkeit nationaler Sicherheitszeichen wie das deutsche GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“) zunächst weiter beizubehalten, ist zu begrüßen. Neben den hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllt das GS-Zeichen eine wichtige Informationsfunktion für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Gleichzeitig ist zu bedauern, dass die EU-Kommission in ihrem Entwurf einer Richtlinie für Spielzeugsicherheit erneut ein Verbot nationaler Prüfzeichen vorsieht. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich auf EU-Ebene für den Erhalt nationaler Prüfzeichen stark zu machen und sich auch dafür einzusetzen, dass die Hersteller generell zu einer präventiven Prüfung durch unabhängige Dritte verpflichtet werden.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist der Vorschlag der Kommission, durch die Reform der EU-Spielzeugrichtlinie auch die Verwendung von krebserregenden, erbgut- und fortpflanzungsschädigenden Stoffen zu verbieten. Allerdings geht dieser Vorschlag noch nicht weit genug. Die Kritik konzentriert sich auf die „inkonsequente“ Durchführung des Verbots, da es vielfache Ausnahmen gebe. Zudem erhalte der Entwurf ein Verwendungsverbot, wenn Konzentrationsgrenzwerte im Sinne des Chemikalienrechts überschritten werden. Es ist aber nicht der Gehalt des jeweiligen Stoffes entscheidend, sondern es kommt vielmehr auf die Freisetzung des Stoffes an, etwa wenn Kinder das Spielzeug in den Mund nehmen, zerkauen oder verschlucken. Der Richtlinienvorschlag der Kommission würde zudem einer Verschlechterung des jetzt geltenden Schutzniveaus für Kinderspielzeug gleichkommen.

Die Bundesregierung soll aus diesen Gründen ein generelles Verbot krebserregender, erbgut- und fortpflanzungsschädigender Stoffen anstreben, da die bisher vorgesehenen Ausnahmen dem Schutz der Kinder nicht gerecht werden. Außerdem muss es ein komplettes Verbot aller allergenen Duftstoffe im Spielzeugsbereich geben. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung für die Gleichstellung von Spielzeug aus Kunststoffmaterialien mit so genannten Lebensmittelbedarfsgegenständen einsetzen, sofern das Spielzeug in den Mund genommen werden kann.



PERSONALIEN

Neuer Sprecher der Arbeitsgruppe Finanzen

In der vergangenen Fraktionssitzung ist ein neuer Sprecher der Arbeitsgruppe Finanzen gewählt worden. Hans-Ulrich Krüger setzt sich mit 106 zu 95 Stimmen gegen Florian Pronold durch. Er löst damit den langjährigen Arbeitsgruppensprecher Jörg-Otto Spiller ab. Krüger ist seit 2002 Mitglied des Bundestages und war zuvor bereits stellvertretender Sprecher der AG Finanzen. Er vertritt den Wahlkreis Wesel I.

Quelle: SPD Bundestagsfraktion